

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **7 (1867)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

quellen für Geist und Körper zu finden. Aber ohne Mittel, sich ordentlich einzurichten im neuen Wirkungskreise, völlig unbekannt mit den städtischen Verhältnissen und öfter von schweren Krankheiten heimgesucht, gerieth er mehr und mehr in finanzielle Bedrängnisse, die ihm manchmal die nöthige Sennkraft zu seinem Berufe lähmen mochten, so daß, wenn auch sein Talent und seine Strebsamkeit allgemein Anerkennung fanden, er doch im Frühjahr 1865 plötzlich wegreorganisiert wurde und zwar kurz vor Beginn der Sommerchule, so daß es ihm nicht mehr möglich war, baldigst eine neue Stelle zu erhalten. Verdruß, Kummer und Mangel am Nothwendigsten verursachten, daß er bald an der Kehlkopf- und Lungenschwindsucht zu kränkeln anfieng.

Berschlagen an Leib und Seele bezog er im Herbst gleichen Jahres eine neue Stelle in Echarnachtal und fieng mit großem Eifer den schwer gemißten Unterricht wieder an. Hatte nun sein Gemüth auch etwelche Befriedigung erhalten, so konnte doch der franke Leib nimmer genesen, dem stets noch bei der elenden Minimumsbesoldung die nöthige Pflege völlig abgieng. Doch seiner Schule lebte er, so zu sagen, bis zur letzten Stunde. Mochte er auch seinen Körper kaum mehr aufrecht halten und konnte er auch lange schon kein lautes Wort mehr sprechen, so zwang er sich doch immer noch in die Schule, zuletzt von zwei Personen mehr dahin getragen als geführt, bis er endlich am Montag vor seinem Hinscheid es nimmer vermochte.

Möge der himmlische Vater nun seinen Jammer stillen und auch seinen Hinterlassenen ein treuer Versorger sein!

Mittheilungen.

Bern. Aus dem einläßlichen verdankenswerthen Bericht des Hrn. Schulinspektor Antenen an die Lit. Erziehungsdirektion über die Rekrutenprüfungen pro 1866 geben wir folgende Angaben:

Es wurden 1963 Mann geprüft im Lesen, Schreiben und Rechnen. Die Leistungen taxirte man mit 0, 1, 2, 3, 4 entsprechend: gänzlicher Leistungslosigkeit, schwach, mittelmäßig, gut und vorzüglich. Wer 12 Punkte in allen drei Fächern erwarb, stellte sich auf die oberste Stufe. Nun ergab sich folgende Gruppierung:

	0	1	2	3	4
Lesen	35	226	509	693	500
Schreiben	40	437	785	500	201
Rechnen	99	524	660	362	218

In Prozenten:

	0	1	2	3	4
Lesen	1,78	11,51	25,93	35,30	25,47
Schreiben	2,03	22,26	39,99	25,47	10,24
Rechnen	5,04	26,69	38,72	18,44	11,10

Im Jahr 1861 waren im Lesen noch über 4, im Schreiben über 5 und im Rechnen über 12% Leistungslose; also im Jahr 1866 ein bedeutender Fortschritt.

Die Leistungen nach Landesbezirken geordnet, analog der Schulinspektoratskreise, so steht voran:

			durchschnittlich.
Seeland mit	255 Rekruten,	7,45	Punkte per Mann
Oberaargau	337 "	7,22	" " "
Jura	349 "	7,04	" " "
Mittelland	394 "	6,99	" " "
Oberland	239 "	6,44	" " "
Emmenthal	256 "	6,03	" " "

Nach Amtsbezirken geordnet kommen voran Neuenstadt mit 9,51 Punkten per Mann, Biel mit 9,45, Bern hat 7,59, Burgdorf 7,16, Thun 6,67; am niedrigsten stehen Trachselwald 5,95, Delsberg mit 5,82 und Obersimmenthal mit 5,56 Punkten per Mann.

Rekruten mit **0** in allen 3 Fächern lieferten Oberaargau 1, Jura 1, Oberland 1, Seeland 1, Mittelland 3, Emmenthal 3 und in gar keiner Schule waren 2; in Summa 12 Mann Leistungslose.

Rekruten mit der Ziffer 12 lieferten:

Mittelland	43	oder	10,91	Prozente
Seeland	21	"	8,22	"
Oberaargau	22	"	6,10	"
Jura	15	"	4,14	"
Emmenthal	6	"	2,34	"
Oberland	4	"	1,38	"

Die Rekruten mit den höchsten Leistungen besuchten die Schulen von

Thun 4 Mann, Bätterkinden 4 Mann, Münchenbuchsee 2, Büren 2, Laufen 2, Erlach 2, Lamboing 2, Renan 2, Tramelan 2. St. Imier 2, Affoltern 1, Sumiswald 1, Schloßwyl 1, Großhöchstetten 1, Signau 1, Lauperswyl 1, Hilterfingen 1, Allmendingen 1, Steffisburg 1, Bolligen 1, Wattenwyl 1, Loveresse 1, Delsberg 1, Bruntrut 1, Breuleux 1, Fontenay 1, Neuenstadt 1, Rods 1, Attiswyl 1, Niederbipp 1, Oberönz 1, Herzogenbuchsee 1, Kleindietwyl 1, Langenthal 1, Wynigen 1, Rüdisbach 1, Kirchberg 1, Koppigen 1, Ugenstorf 1, Läubli 1, Neueneck 1, Laupen 1, Narberg 1, Brütelen 1, Lyß 1, Pieterlen 1, Gstaad 1, Wimmis 1, Zwischenflüh 1, Interlaken 1.

Die Leistungslosen kamen aus den Schulen von Mühleberg, Schachen, Langnau, Huttwyl, Thunstetten, Bresancourt, Rain, Riggisberg, Nieder-Stocken, Ladholtz.

Unter den 1963 Rekruten sind 861 Landarbeiter und 1102 von andern Berufsarten.

Den Prüfungen, die von den H. Oberlehrern der Stadt Bern mit großer Pflichttreue abgehalten wurden, wohnte öfters Hr. Oberst Brügger bei, überdieß waren fast regelmäßig die H. Offiziere anwesend, um sich dabei diejenigen Notizen zu machen, welche ihnen für ihre militärischen Zwecke angemessen schienen.

Die intelligentere Mannschaft setzte jeweilen einen nicht geringen Werth auf eine gute Nummer und gieng nicht selten ihren Examinator freundlich darum an, ihr mittheilen zu wollen, wie man sie taxirt habe.

„Das Betragen war sowohl bei den Prüfungen als im Unterrichte, so schließt der Bericht, im Allgemeinen tadellos. Man benahm sich anständig und höflich. Das körperliche Aussehen sämtlicher Korps war durchgehends ein sehr günstiges und zeugte von Kraft und kernhaftem Wesen. Weder an den Prüfungen noch am Unterricht nahm man Anstoß; vielmehr hieltman allgemein dafür, dergleichen Dinge gehören ebensogut zum Rekrutendienst wie alles andere. Der Berichtserstatter ist denn auch fest überzeugt, daß man es allgemein übel nehmen würde, wenn die seit Jahren durchgeführten Prüfungen z. wegfielen. Da jedoch hierauf von keiner Seite her angetragen werden wird, so ist anzunehmen, man werde auch fernerhin mit gleicher

Sorgfalt wie bisher das angefangene Werk fortsetzen; zumal man ja — und zwar mit vollem Recht — demjenigen Herrn am ehesten einen Sieg zutraut, welches die intelligenteste Mannschaft zählt.“

— Lehrmittelkommission den 15. Januar in Bern. Haupttraktandum bildete das Schreiben der bern. Schulsynode an die Erziehungsdirektion des Kantons Bern in Betreff der Hilfsmittel für den naturkundlichen Unterricht in den Primarschulen, welches von letzterer zur Behandlung und Antragstellung der Kommission zugewiesen worden war. Die Verhandlungen selbst reduzirten sich auf folgende Hauptpunkte:

1) Das Tabellenwerk für den Anschauungsunterricht wird laut Bericht von Direktor Rüegg über die Versammlung der schweiz. Erziehungsdirektionen in Olten von lethhin, an welcher sich circa 11 Kantone betheiligt, ungefähr nach früher angegebenen Pläne von denselben an die Hand genommen; zu welchem Zweck denn auch in Betreff der vorläufigen Ansarbeitung der 10 Skizzen eine leitende Kommission, bestehend in den Herren Rüegg, Schulinspektor Antenen und Maler Walthard, bestellt wurde.

2) Hinsichtlich des gewünschten naturkundlichen Bilderwerkes, für welches die Mitbetheiligung Zürichs laut vorläufigen Unterhandlungen in Aussicht steht, soll von Direktor Rüegg eine sachbezügliche Mittheilung an die Lit. Erziehungsdirektion gemacht werden.

3) Nach längerer Diskussion und Austausch der Ansichten erhält die Kommission von Herrn Erziehungsdirektor Kummer, der an den Verhandlungen Theil genommen, mündlich den Auftrag, beförderlichst einen Plan in aller Ausführlichkeit zu dem allseitig gewünschten Realbuche auszuarbeiten, zu welchem Zweck eine eigene Sektion, bestehend aus den Herren Direktor Rüegg und den Schulinspektoren Antenen und Egger bestellt wird und wofür eigene Fachmänner, in der Geschichte Herr Seminarlehrer König, in der Geographie Herr Jakob in Biel und in der Naturkunde die Herren Seminarlehrer Jff und Wyß und Herr Urwyler, Sekundarlehrer, beigezogen werden sollen.

4) In Betreff der Sammlungen und Apparate für den naturkundlichen Unterricht soll Hr. Schulinspektor Egger auf

Grundlage der Gutachten von Fraubrunnen und Narberg in nächster Sitzung Vorschläge bringen und sich darüber mit den Fachmännern Urwyler und Jff, welche zu jener Sitzung beizuziehen sind, in's Einvernehmen setzen.

— (Korresp.) Samstag den 26. Januar versammelte sich in Bern auch wieder einmal die Lehrmittelskommission für Sekundarschulen, zusammenberufen von ihrem Präsidenten, dem Herrn Sekundarschulinspektor Dr. Leizmann, um nach langer Ruhe endlich auch wieder ein Lebenszeichen von sich zu geben! Zeigt sie auch nicht gerade die jugendliche Frische der andern Kommission für Primarschulen, jener „Undstreichern“ und „Kommasehern“, wie sie einmal in den Zeitungen, klassisch genug! titulirt wurde, so hat sie sich nun doch, nachdem sie seit dem 5. August 1865 nicht mehr beieinander war, einigermassen ermannt, um zunächst ihre Borneschaalen über den armen Doktor Hibber allerdings nicht unverdienter Weise auszugleßen. Dieser Herr hat nämlich vor circa 6 Jahren den Auftrag erhalten und angenommen, einen Leitfaden für die Schweizergeschichte in die Hand der Sekundarschüler zu verfassen. Eine unglücklichere Wahl hätte die Kommission nicht wohl treffen können, denn nach jahrelangem Zuwarten ist sie nun eben auf dem Standpunkt angelangt, dem gelehrten Herrn Doktor, der ob den Regesten wahrscheinlich die arme Sekundarschule vergessen hat, schreiben zu müssen, daß wenn er bis 1. April das fragliche Manuskript nicht einschicke, sie dann ihren Auftrag als erloschen oder mit andern Worten sich offiziell als in den April geschickt betrachten müsse.

Von diesem etwas unerquicklichen Traktandum gieng's dann über zu einem andern, welches für die Folgezeit wichtig ist und wohl mehr reelle Früchte verheißen kann. Nachdem nämlich früher schon einmal die Erstellung eines eigenen Lesebuches für die Sekundarschulen von der Lit. Erziehungsdirektion rundweg abgelehnt worden war, so ergreift nun dieselbe selbst die Initiative und beauftragt die Kommission, ihr einen Plan zu einem solchen, für die verschiedenen Bedürfnisse der vielgestalteten Mittelschulen berechnet, vorzulegen, um dann je nach Umständen das Weitere zu verfügen. Die Kommission beschließt dann nach längerer Diskussion, einen Plan auszuarbeiten, und zwar für ein Lesebuch in zwei Theilen berechnet, das

von sämtlichen Mittelschülern aufsteigend bis zum 16. Altersjahr gebraucht werden könnte. In zweitheiligen Sekundarschulen würde der erste Theil in der untern, der zweite Theil in der obern Klasse gebraucht werden, in dreitheiligen Sekundarschulen wäre der erste, ziemlich umfangreiche Theil in den beiden untern Klassen, der zweite Theil aber in der obern zu verwenden und in den viertheiligen Sekundarschulen und entsprechenden Klassen der Progymnasien und Kantonschule endlich wäre je ein Theil fortlaufend in zwei aufeinanderfolgenden Klassen dem Unterrichte zu Grunde zu legen. Zu Ausarbeitung des fraglichen Plans werden schließlich bezeichnet die Herren Sekundarlehrer Schütz und Andres und Schulinspektor Untenen. Mögen diese Herren uns nun recht bald etwas Rechtes vorlegen, damit dann, wenn die Lit. Erziehungsdirektion damit einverstanden ist, das gewichtige Werk an die Hand genommen und so das Lesebuch von „Staub“ baldigst auf die Seite gelegt werden könne.

In der Musikalien- und Instrumentenhandlung **J. G. Krompholz**, Spitalgasse Nr. 137 in Bern, sind vorrätzig:

Liederbücher für Volksgesang,

herausgegeben von der Musikkommission der zürcherischen Schulsynode, unter Redaktion von **J. Heim**, sowohl für Männerchor als gemischten Chor. Einzelu u. Partie-Preise.

Broschirt Fr. 1. 10.

Halbleinwandband „ 1. 50.

Ferner:

Neue Volksgefänge für den Männerchor.

herausgegeben von **J. Heim**.

Erstes Bändchen.

Diese Sammlung dient als Fortsetzung obiger Synodal-Liederbücher.

Partienpreis . . . Fr. 1. 10.

Einzelpreis . . . „ 1. 50.

Hübsche Einbände werden zu 20 Ct. berechnet.

Anzeige.

Billig zu verkaufen ein kleines Harmonium. Auskunft erteilt die Redaktion auf frankirte Anfragen hin.

Verantwortliche Redaktion: **B. Bach**, in Steffisburg.

Druck und Expedition: **Alex. Fischer**, in Bern.